

GZ: LIW-0088/16-128

Laab im Walde, am 10.01.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Laab im Walde beabsichtigt, den Bebauungsplan in folgendem Punkt abzuändern:

- *Abänderung der Bebauungsweise im Bereich von bebautem Wohnbauland nordöstlich der „Georg-Högn-Gasse“*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom **13.01.2025** bis **24.02.2025**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ: LAAW – BÄ7 – 11887 - E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Angeschlagen am 13.01.2025

Abgenommen am 25.02.2025

Es zeichnet der Bürgermeister

Dr. med. univ. Peter Klar

 <p>GEMEINDE LAAB IM WALDE AMTSSIGNATUR</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.laab-walde.gv.at</p>
--	--